Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 1 (1875)
Heft: 4

Artikel: Kunstnotizen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-422307

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dr. J. J. Blumer,

der Präsident des schweizerischen Bundesgerichtes, ist geboren 1819; der Sohn angesehener Eltern, sehen wir ihn an den Universitäten Zürich, Bonn, Berlin und schließlich nochmals in Zürich seine Studien in der juristischen Fakultät mit großem Eifer erledigen und bemerken wir es nur gleich hier, daß sich in dieser Studien-Zeit auch eine Reihe für das Leben dauernder Freundschaftsbündnisse, vieleicht das engste mit dem gleichalterigen Dr. Alfred Escher, schlossen.

Im Spätjahr 1841 kehrte Blumer, bereits mit einem reichen Schatze des Wissens ausgerüstet, in seinen Heimatkanton zurück und sofort legte das Volk Beschlag auf die junge und vielversprechende Kraft; er wurde Mitglied des Landrathes und des Civilgerichtes, dann Präsident des Civilgerichtes und des Appellationsgerichtes, in welch' letzterer Stellung er bis zu seinem Wegzug aus dem Kanton mit hoher Auszeichnung und von einem seltenen Vertrauen des Volkes umgeben, wirkte.

Im Landrathe fand er bald Gelegenheit sich politisch zu bethätigen; obwohl von Hause aus mehr eine konservativ angelegte Natur, stellte er sich in den schweren Kämpfen der 40er Jahre mit voller Ueberzeugung und der ganzen nachhaltigen Energie seines Charakters auf die Seite derjenigen, die auf den Trümmern des Sonderbundes eine neue und kräftige Staatsordnung in der Eidgenossenschaft begründen wollten. Als Mitglied der Tagsatzung nahm er an der Ausarbeitung der neuen Bundesverfassung lebhaften und thätigen Antheil und wurde nach der Annahme derselben von der Landsgemeinde in den Ständerath und später von der Bundesversammlung in das Bundesgericht gewählt, welche Stellen er beibehielt, bis die Uebernahme der Präsidentschaft in dem durch die Bundesverfassung von 1874 organisirten Bundesgerichte ihm einen neuen Lebens-Abschnitt eröffnete.

Seine Wirksamkeit im Ständerathe, theils als mehrmaliger Präsident, theils als Mitglied der wichtigsten Kommissionen und besonders als Haupt der scherzhaft oft so genannten „Kronjuristen" gehört der Zeitgeschichte an; namentlich in Fragen juristischer und staatsrechtlicher Natur galt sein Wort als das eines der gewichtigsten Autoritäten, und wie hoch er als Bundesrichter in der allgemeinen Achtung stand, beweist, daß er von allen Parteischattirungen als der natürliche Flügelmann des neuen Gerichtes betrachtet wurde und daher auch fast einstimmig aus der Wahlurne hervorging.

In der bescheidenen Sphäre des Heimatkantons ging neben der richterlichen Thätigkeit eine ganze Fülle anderweitiger Wirksamkeit in Gemeinde und Staat einher. Als das Land eine Umgestaltung seiner Gesetzgebung im modernen Sinne anstrebte, war er es, der als Redaktor und Präsident der Gesetzgebungskommission die größten und uneigennützigsten Verdienste für das Gelingen dieser legislatorischen Reform sich erwarb.

Aber nicht minder als Politiker, verdient er auch als Mann der Wissenschaft Erwähnung. Kaum von der Universität zurückgekehrt, warf er sich mit vieler Kraft in rechtshistorische Studien. Die erste Frucht desselben war die schöne Abhandlung: „Das Thal Glarus unter Säckingen und Oesterreich"; ihr folgte später die „Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratie", ein Werk von hoher wissenschaftlicher Bedeutung, das sich in jedem Betracht den bedeutenden Leistungen eines Bluntschli und Segesser an die Seite stellen darf. In den 60er Jahren erschien sodann das „Handbuch des schweiz. Staatsrechts", zu dessen Abfassung gründliche Studien und die reichen Erfahrungen, die Blumer in den eidg. Behörden gemacht hatte, ihn wie Wenige befähigten. Ebenfalls in die Sphäre der literarischen Bestrebungen gehört die Gründung des historischen Vereins für den Kt. Glarus, dessen „Jahrbuch" zu den geschätzteren Publikationen dieser Art gezählt werden darf, insbesondere mit Rücksicht auf das ihm beigegebene, ausschließlich von Bl. redigirte „Urkundenbuch", dessen treffliche Uebertragungen und geschichtl. Erläuterungen zum Besten gerechnet werden dürfen, was in diesem Gebiete besteht.

Dieser reichen und vielseitigen Thätigkeit in Bund und Kanton ist nun auch die Wahl Blumer's zum Bundesgerichtspräsidenten der schönste Abschluß zu Theil geworden. Der Kanton wird die Lücken, die durch den Wegzug eines so bedeutenden Mannes entsteht, in mancher Beziehung schwer empfinden; aber als Glied der Eidgenossenschaft darf er sich Glück dazu wünschen, so reiche Kräfte des Geistes und Charakters auf breiterer Bühne wirksam zu wissen.

Nebelspalter.

Schlafwandel am Tage.

(Frei nach G. Keller.)

Im versaillean'schen Sitzungssaal,
Da lärmt das bunte Gedräng';
Sich selber Feind, eine schlaue Schaar
Der Volksbeglücker Meng'!
Lang ist ihr seltsam Lied erschallt
In Tönen wirr und kraus;
Es lauscht die taumelnde Nation
Stumm dem Geplapper Graus.

Auf der Tribüne angelangt,
Der stramme Gambetta steht.
Er donnert mächtiger Stimm' herab,
Wie wohl es dem Lande geht.
Es deklamirt der Orleanist
Von neuem Gesetz und Rath,
Der Bonapartiste aber denkt,
Faul ist das Septennat.

Es quadelt auch der Legitimist,
Rathlos ja stehe das Land;
Und Preußen mache sich Fest um Fest,
Spottend der gallischen Schand'.
Es spielt das schmerzliche Mienenspiel
Des Republikaners, der träumt,
Von Spott und Leid und Bitterkeit
Ist oft sein Mund umsäumt.

Es zuckt die Lippe, es zuckt der Mund,
Doch Keiner spräche es laut,
Was in dem Herzen verschlossen ruht
Von Hoffnungen aufgebaut.
Sie schau'n ein glänzend Spiegelbild
Von kaiserlicher Pracht,
Von blut'ger Revanche, Sieg um Sieg,
Rückkehr verlorener Macht.

Ein Wort — es zuckt durch alle heiß; —
Unklug war das Gequick, —
Schlagfertig steht die Versammlung auf:
„Es lebe die Republik!"
Dann setzt man sich wieder auf seinen Sitz,
Denkt: blinder Lärm, o weh,
Mac Mahon aber murmelt für sich:
«L'empire — c'est la paix!»

Ein Billet-doux.

Lieber Nebelspalter!

Da du bis in das Heiligthum der Mamma Helvetia und ihrer sieben Goldsöhne vorgedrungen bist, so frage doch einmal: auf wessen Kosten eigentlich die vielen Cartons zur „Amtlichen Sammlung Bundesgesetze" hergestellt werden, mit welchen man die Abonnenten und deren Buchbinder beglückt und jage demjenigen Bundeshausträumer den Nebel aus dem Kopfe, durch dessen Schuld gleich der Eingang der revidirten Bundesverfassung in amtlicher Ausgabe so verpfuscht wurde, daß dieselbe und der damit eröffnete I. Band der „Neuen Folge" gleich mit einem Carton beginnt. Hoffentlich wird das kein Omen sein, aber der Leimsieder kann mir gestohlen werden! Sag ihm, er soll den neuerdings von ihm auf Seite 194 der Eidgenossenschaft aufgesalzenen „Hauptfohlen" besteigen, eiligst auf und davon reiten und nie mehr Correctur besorgen!

Regulus.

Kunstnotizen.

— Der hl. Franz von Sales soll zum Dr. Ecclesiæ ernannt werden. Eugen Lachat erhält hiefür bei den Pfarrern seiner sel. Diözese massenhaft die Zustimmung mit der Unterschrift „Ja", worüber der alte Sohlengänger im Vatikan so erfreut sei, daß er auch nicht mehr anders antworte.

— Seit Neujahr erscheint eine neue Lehrerzeitung unter dem Titel „Pädagogischer Beobachter." Die Auflage derselben soll aber sehr gering sein, da sie ausschließlich für „beobachtende" Pädagogen berechnet ist.

— Wie uns mitgetheilt wird, kann nächsten Sonntag die berühmte Winterthurer Lärmkanone unentgeltlich gesehen werden. Diese Kanone besitzt die merkwürdige Eigenschaft, daß sie nie vor der Zeit losfeuert und mit großer Pünktlichkeit den Schluß der Feuersbrünste signalisirt.